

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte



der
Ev. Luth.
St. Laurentius Kirchgemeinde
zu Leipzig-Leutzsch

Anlagen:

Anlage 1: Selbstverpflichtung

Anlage 2: Verhaltenskodex

Anlage 3: Beobachtungsprotokoll

Anlage 4: Dokumentationshilfen der Stadt Leipzig und Meldebogen §8a

Anlage 5: Ablaufschema bei Verdacht auf KWG

Anlage 6: Selbstauskunft nicht hauptamtlicher MitarbeiterInnen

Anlage 7: Dokumentationshilfe Elterngespräche

Anlage 8: Liste Ansprechpartner Extern

Stand Januar 2024

1 Vorwort.....	5
2 Kinderschutz.....	5
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
2.2 Gesetzlicher Auftrag – Wahrnehmung des Schutzauftrags in der Kita	7
2.3 Grundsätze des Kindergartens.....	8
3 Verhaltenskodex in der Kita.....	8
3.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	14
3.2 Selbstauskunft nicht amtlicher Mitarbeitender	14
3.3 Leitbild/Trägerphilosophie	14
4 Risikoanalyse	16
4.1 Bewertung der Alltagsstruktur	17
4.2 Grenzverletzung in der Kita – unbewusste und bewusste Grenzüberschreitung	17
4.3 Nähe und Distanz in der Kita	18
4.4 Essen und Trinken	18
4.5 Körperpflege.....	19
4.6 Gewalt der Kinder untereinander	20
4.7 Regeln der Einrichtung.....	20
5 Kooperation mit der Fachberatungsstelle.....	21
5.1 Zuständige Stellen, Beratungsstellen, ASD.....	21
5.2 Ansprechpartner in der Kita Insofa §8a	22
6 Beschwerdemanagement	23
6.1 Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Kinder.....	23
6.2 Beschwerdemanagement.....	25

6.3Beschwerdemanagement für Eltern / Erziehungspartnerschaft	26
6.4Beschwerdemanagement für ErzieherInnen.....	26
7Sexualpädagogisches Konzept des Kindergartens	26
7.1Körperwahrnehmung der Kinder	29
7.2Sexuelle Übergriffe unter Kindern	29
7.3Regeln und Grenzen innerhalb des Kindergartens	30
7.4Sexualisierte Gewalt.....	30
8Handeln nach § 8a SGB VIII	31
8.1Was ist KWG? Wie äußert sie sich?	31
8.2Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	32
8.3KWG außerhalb der Kita.....	33
8.4KWG innerhalb der Kita	34
8.5Handlungsschritte bei Vorliegen einer KWG	35
8.5.1Beobachtungsprotokoll.....	38
8.5.2Dokumentationshilfen der Stadt Leipzig / Meldebogen §8a.....	38
9Quellenverzeichnis	39
10Literaturverzeichnis.....	41
11Anlagen	44
11.1Selbstverpflichtung.....	44
11.2Verhaltenskodex	45
11.3Beobachtungsprotokoll.....	46
11.4Dokumentationshilfen der Stadt Leipzig / Meldebogen §8a.....	47
11.5Ablaufschema bei Verdacht auf KWG	48

11.6Selbstauskunft nicht hauptamtlicher MitarbeiterInnen	49
11.7Dokumentationshilfe Elterngespräche.....	50
11.8Liste Ansprechpartner Extern	51

1 Vorwort

Durch das vorliegende Kinderschutz Konzept sollen alle MitarbeiterInnen der Einrichtung Klarheit darüber erlangen, wie sie beim Feststellen von Kindeswohlgefährdungen agieren müssen. Es stellt einen Leitfaden dar, der allen MitarbeiterInnen Sicherheit im Umgang mit Situationen vermitteln, in denen Kinder gefährdet sind, in ihrem Anrecht auf Schutz beschnitten zu werden. Die wesentlichen Eckpfeiler der Risikoanalyse und die Entwicklung eines Verhaltenskodex aller MitarbeiterInnen gemeinsam konzipiert wurden.

Das Konzept wurde mit dem gesamten Team besprochen und dient im Sinne einer stetigen Fortschreibung als Reflexionsgrundlage des pädagogischen Handelns aller MitarbeiterInnen.

2 Kinderschutz

Der Schutz der Kinder ist von allen MitarbeiterInnen des Kindergartens verinnerlicht und fester Bestandteil ihrer pädagogischen Grundhaltung. Die pädagogische Haltung der Fachkräfte des Kindergartens beinhaltet den Grundgedanken, Kindern die Möglichkeit zu geben, sich zu selbstbewussten, selbstständigen und allseitig interessierten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen lernen, selbst Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zu handeln. In erster Linie sollen sich die Kinder des Kindergartens willkommen, sicher und geborgen fühlen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, sich frei entfalten zu können.

Der Schutz der Kinder als Verhaltensmaxime der ErzieherInnen wird sowohl im Kindergarten, als auch in der Krippe des Kindergartens umgesetzt. Die pädagogische Haltung der ErzieherInnen der Krippe ist geprägt von Geduld, Klarheit und Kontinuität der Bezugsbetreuung. Vordergrundig ist für das Handeln der ErzieherInnen der Krippe die Qualität der Beziehung zu dem jeweiligen Kind, die die Voraussetzung für deren pädagogische Tätigkeiten darstellt. Maßgeblich ist, dass auch mit den kleinsten Kindern des Kindergartens stets auf Augenhöhe gearbeitet wird. Dies ist dabei nicht nur sinnbildlich gemeint, sondern wird so auch von den ErzieherInnen im Kindergartenalltag praktiziert. Die ErzieherInnen der Krippe nehmen die Emotionen der Kinder wahr, ernst und bagatellisieren diese nicht. In diesem Zusammenhang interagieren sie

empathisch mit den Kindern und beobachten, reflektieren und dokumentieren die individuellen Entwicklungsschritte.

Eine stetige Reflexion des pädagogischen Handelns ist ebenfalls vor dem Hintergrund der Besonderheiten im Umgang mit Kleinkindern notwendig. Kleinkinder sind in den ersten Lebensjahren in verschiedenen Bereichen der Lebensbewältigung zum Teil unselbstständig und in besonderem Maße auf die Hilfe der ErzieherInnen angewiesen. Für verschiedene Hilfestellungen der ErzieherInnen ist ein enger Körperkontakt zu den Kleinkindern notwendig. „Die Kleinsten in pädagogischen Institutionen benötigen eine intensive Bindung an wenige selten wechselnde Bezugspersonen. Es wird also erwartet, dass die [pädagogische] Fachkraft möglichst selten ausfällt und psychisch sowie physisch in der Lage ist, eine enge Bindung mit den Kindern einzugehen.“¹ Ebenfalls ist die pflegerische Arbeit ein wesentliches Element des pädagogischen Handelns der ErzieherInnen in der Krippe. Auch vor diesem Hintergrund ist eine stetige Reflexion der Wahrung von Nähe und Distanz zu den Kindern relevant.

2.1 Rechtliche Grundlagen

„Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen zur Ausrichtung des Handelns von Personen und Organisationen an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Er ist ein auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte von Kindern ausgerichteter Menschenrechtsansatz.“²

Die UN - Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Deutschland gehört seit 1992 zu den Ratifikationsstaaten. Daher gilt sie für jedes in Deutschland lebende Kind, unabhängig von seiner Herkunft.³ Die Vertragsstaaten sichern

¹ Böcher (2013): Erziehen, S. 78.

² Maywald (2022): Bonusmaterial, S. 17.

³ vgl. Maywald (2022): Schritt, S. 9.

dem Kind das Recht zu, in allen das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife. **Art. 19. Abs. 1 der UN – Kinderrechtskonvention** regelt den Schutz von Kindern. Kinder sind hiernach **vor sämtlichen Formen der Gewalt zu schützen - dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs.**

Im § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Weitere Ausführungen sind im Kapitel *Handeln nach §8a SGB VIII* dieses Kinderschutzkonzeptes nachzulesen.

Sowohl die **Menschenrechte** des Grundgesetztes, als auch das **BGB** regeln, dass Kinder ein Anrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben. Die grundlegenden Rechte auf Leben, freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit werden von Geburt an jedem Träger der Menschenrechte übertragen.⁴ „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“⁵

2.2 Gesetzlicher Auftrag – Wahrnehmung des Schutzauftrags in der Kita

Die gesetzlichen und regionalen Grundlagen zur Führung der Kindertagesstätte richten sich nach dem Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere nach den §§ 22 bis 24 sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsKitaG). **Das Kinderschutzkonzept gilt gemäß §45 Abs. 2 SGB VIII als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.**

⁴ vgl. ebd. S. 20.

⁵ BGB §1631 Abs. 2

Im Mittelpunkt der Bildung und Erziehung im Kindergarten steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Erziehung zur Selbstständigkeit eines jeden Kindes, welche nach dem Sächsischen Bildungsplan mit seinen sechs Bildungsbereichen durch die pädagogische Arbeit des Kindergartens ausgestaltet wird. Von tragender Bedeutung für die Gestaltung der Arbeit des Kindergartens sind gleichfalls das Bundeskinderschutzgesetz und § 8a SGB VII sowie der Leitfaden Kinderschutz der Stadt Leipzig.

2.3 Grundsätze des Kindergartens

Kinder sind dem Kindergarten anvertraute Personen mit individuellen Bedürfnissen, Hintergründen und Entwicklungen. Die Aufgabe des Kindergartens wird darin gesehen, sie in ihrem Wachsen zu begleiten und zu fördern. Die ErzieherInnen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen ihnen, sich mit sich und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, die Tagesthemen, Inhalte und Angebote mitzugestalten und ihre Meinung dazu zum Ausdruck zu bringen. Partizipation wird im Alltag gelebt. Die ErzieherInnen nehmen jedes (Klein)kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, die einen eigenen Willen und eigene Vorstellungen hat. Da die Kommunikation über die Sprache für Kinder der Altersspanne 0-3 zum Teil nur bedingt möglich ist, werden verschiedene Anliegen der Kinder non-verbal durch Laute, Mimik und Gestik mitgeteilt. Die ErzieherInnen der Krippe nehmen diese Form der Mitteilung empathisch wahr, um die Kinder in ihrem Streben nach Erfahrungen mit allen Sinnen bestmöglich zu begleiten.

3 Verhaltenskodex in der Kita

Gemeinsam mit dem Team wurden im Anschluss der Risikoanalyse, Prinzipien in Bezug auf unser Verhalten zum Thema Kinderschutz festgehalten. Um die Kinder und die Mitarbeiter in der Einrichtung vor Grenzen verletzendem und übergriffigem Verhalten zu schützen, hat das pädagogische Team einen Verhaltenskodex ausgearbeitet (vgl. Anlage 2). Dieser muss sowohl von neu eingestelltem als auch von Bestandspersonal unterzeichnet werden. Damit möchten

wir die notwendigen Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten des pädagogischen Personals sichern.

Im Punkt Nähe und Distanz einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir sind - als MitarbeiterInnen des Kindergartens - zum Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Wir überschreiten keine Grenzen der Kinder und wir wissen, wie ein gesundes Nähe-Distanz-Verhalten gewahrt und gestaltet wird.
- Wir wissen, dass die Verantwortung für Reflexion und Ausgestaltung von Nähe und Distanz IMMER bei dem Erwachsenen liegt.
- Wir wahren das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre.
- Wir tolerieren keine sexuellen oder in irgendeiner Form grenzverletzenden Verhaltensweisen, weder durch Eltern, durch MitarbeiterInnen, noch durch Kinder.
- Wir als pädagogische Fachkräfte haben Kenntnis von der Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Im Punkt Kindeswohlgefährdung einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir sind in der Lage Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und diese zu beurteilen.
- Wir reflektieren unsere Arbeit, Verdachtsmomente und Vorfälle.
- Wir dokumentieren ganz genau Sachverhalte und beschreiben Situationen objektiv.
- Wir machen uns ein klares Bild: Welche Fakten liegen vor? Was ist Vermutung?

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir handeln nach unserem Notfallplan, nutzen die bekannten Dokumentationshilfen und holen zeitnah geeignete Hilfe.
- Wir wahren Distanz.

Im Punkt Umgang mit Gewalt einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir tolerieren keine gewalttätigen oder in irgendeiner Form grenzverletzenden Verhaltensweisen, weder durch Eltern, durch MitarbeiterInnen, noch durch Kinder.
- Das Thema Grenzen und Grenzsetzung wird im Morgenkreis mit den Kindern regelmäßig thematisiert.
- Es gibt klare Regeln für alle Kinder. Die Kinder kennen sie und wissen, dass diese nicht verhandelbar sind.
- Wir als Mitarbeitende wissen, dass es Verhaltensweisen gibt, die strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Wir als Mitarbeitende wissen, dass Gewalt verschiedene Formen hat. Dass es seelische und physische und sexualisierte Gewalt gibt, ist uns bewusst. Wir sind in der Lage diese zu erkennen und unverzüglich zu intervenieren.
- Wir Mitarbeiter können reflektieren, dass auch Vernachlässigung als Form seelischer Gewalt zu erkennen ist.
- Auch Essenszwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt.

Im Punkt Essen und Trinken einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir achten darauf, dass allen Kindern regelmäßig und ausreichend Essen und Flüssigkeit in altersgerechter Zubereitung bereitgestellt wird.

- Wir bemühen uns, dass das Essen abwechslungsreich und gesund ist.
- Wir achten darauf, dass Kinder Hilfe beim Essen bekommen, sofern dies notwendig ist.
- Wir Mitarbeitenden wissen, dass es keinen Esszwang geben darf.
- Wir Mitarbeitenden wissen, dass jedes Kind selbst entscheiden darf, ob und wieviel es von den angebotenen Speisen essen möchte.
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich altersentsprechend, die Speisen selbst auf den Teller nehmen können.
- Wir respektieren, dass ein Kind selbst entscheidet, ob es hungrig ist, ob es etwas probieren möchte oder nicht und wann es satt ist.
- Wir achten darauf, dass die Kinder jederzeit Zugang zu ungesüßten Getränken haben.
- Wir respektieren die Essgewohnheiten der Familien und achten auf deren kulturelle Eigenheiten. Wir respektieren den Wunsch der Familien auf fleischfreie Kost.
- Wir achten bei kleinen Kindern auf deren Körpersprache, um einschätzen zu können, was diese möchten und wann diese satt sind.
- Wir Mitarbeitenden nutzen Nahrung nicht als Machtmittel. Die Speisen werden weder zur Bestrafung noch zur Belohnung eingesetzt.

Im Punkt Körperkontakt und Pflegesituationen einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Die Mitarbeitenden wissen, dass die Verantwortung der Regulierung von Körperkontakt ausschließlich beim Erwachsenen liegt.
- Wir wissen, dass Kinder nur auf den Schoß genommen werden, wenn der Impuls von den Kindern ausgeht.

- Wir wissen, dass das Küssen von Kindern untersagt ist.
- Wir Mitarbeitende kommunizieren den Kindern, dass wir nicht von ihnen geküsst werden möchten.
- Wir wissen, dass alle Handlungen mit sexuellem Charakter sowie eine sexualisierte Sprache verboten sind.
- Wir achten darauf, dass Kinder nur von Bezugspersonen gewickelt werden. Wir achten dabei auf die Körpersprache der Kinder. Wir respektieren, wenn Kinder von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte.
- Wir begleiten ein Kind nur zur Toilette, wenn es dabei Hilfe benötigt.
- Wir messen Fieber ausschließlich im Ohr.
- Wir Mitarbeitenden wissen, dass das Entdecken des eigenen Körpers eine Entwicklungsaufgabe des Kindes ist. Wir tolerieren, dass die Kinder unter sich, an einem geschützten Ort diese Erfahrung miteinander teilen dürfen. Wir achten genau darauf, dass kein Erwachsener in dieses Spiel einbezogen ist.
- Wir Mitarbeitenden thematisieren das Thema Körperteile sowie das Thema „Mein Körper gehört mir“ regelmäßig im Morgenkreis.
- Wir Mitarbeiter achten darauf, dass alle Kinder die körperlichen Grenzen der anderen wahren.

Im Punkt Aufsichtspflicht einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir Mitarbeitenden wissen, dass wir für Sicherheit der Kinder zuständig sind.
- Wir halten uns an die Regeln der Aufsichtspflichtsicherstellung und halten uns an die Anweisungen der regelmäßigen Belehrung hierzu.
- Wir achten auf die Einhaltung des Personalschlüssels.

- Bei Ausflügen achten wir auf die Sicherstellung der geeigneten Maßnahmen für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht (Erste-Hilfe-Tasche, Ausgangsbuch dokumentieren, Handy mit notwendigen Kontakten, Sicherheitswesten tragen).
- Wir zählen die Kinder bei Ausflügen regelmäßig.
- Wir thematisieren das Thema Regeln bei Ausflügen regelmäßig im Morgenkreis und vor Ausflügen mit den Kindern. Die Kinder kennen die geltenden Verhaltensregeln.
- Wir beachten die Regeln des Abholmanagements und überlassen das Kind nur abholberechtigten Personen, die in klar in der Lage sind, die Aufsicht zu gewähren.

Im Punkt Sprache einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Uns Mitarbeitenden ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter eine hohe Sensibilität in Bezug auf ihren Sprachgebrauch verinnerlicht haben.
- Wir benutzen keine Schimpfworte, Fluchen nicht und wenden ausschließlich einen altersgerechten und freundlichen Sprachgebrauch an.
- Wir Mitarbeitenden achten auf eine transparente und geschlechterspezifische Arbeit des Kindergartens.
- Wir nutzen die anatomisch korrekten und einheitlichen Bezeichnungen für Geschlechtsteile. Wir nutzen die Wörter Penis, Vulva und Po.
- Die Mitarbeitenden Schreien nicht, sie beschimpfen niemanden und verzichten auf Sarkasmus in der Arbeit mit den Kindern.
- Die Mitarbeiter reflektieren ihre Vorbildrolle im Punkt Sprache.

3.1 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des Kindergartens sind zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet. In dieser Erklärung verpflichten sich alle Mitarbeitenden dazu, das Vertrauen der Kinder in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, sie befähigen die Kinder dazu gesunde Beziehungen zu anderen Mitmenschen aufzubauen und sie stärken die Identität der Kinder durch die Vermittlung von Selbstvertrauen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich darin, im Kindergarten ein Umfeld für die Kinder zu schaffen, das frei von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ist. Die Selbstverpflichtungserklärung des evangelischen Kindergarten St. Laurentius ist im Anhang in der Anlage 1 zu finden.

3.2 Selbstauskunft nicht amtlicher Mitarbeitender

Alle nicht amtlich Mitarbeitenden, beispielsweise Ehrenamtliche oder PraktikantInnen sind neben der Vorlage eines erweiternden Führungszeugnisses ebenfalls zur Unterzeichnung einer Selbstauskunft verpflichtet. Diese ist in den Anlagen des Kinderschutzkonzeptes zu finden.

3.3 Leitbild/Trägerphilosophie

Im Rahmen der gemeinsamen Erstellung des Kinderschutzkonzeptes des Kindergartens wurde gemeinsam mit dem Team das Leitbild des Kindergartens weiterentwickelt. Dafür wurde das bisherige Leitbild diskutiert und um wesentliche Aspekte des Kinderschutzes erweitert. Darüber hinaus hielten die KollegInnen in einem Bild fest, welche pädagogischen Haltungen Grundlage ihrer Arbeit mit den Kindern sind.

Das neue Leitbild lautet daher folgend:

Die Kinder des Kindergartens sind uns anvertraute Geschöpfe Gottes. Sie benötigen im Kindergarten einen sicheren Ort. Daher wird der Kinderschutz als eine Hauptaufgabe der der Er-

zierInnen des Kindergartens wahrgenommen, die sie durch eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Akzeptanz in ihrer Arbeit mit den Kindern und ihren Familien umsetzen.

Die Kinder des Kindergartens werden durch alle MitarbeiterInnen ernst genommen, sie werden beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert. Die haben in unserer Einrichtung das Recht auf ein Leben in Sicherheit und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form von Gewaltanwendung geschützt.

Die Kinder sollen unsere Einrichtung als einen geschützten Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren, an dem sie sich wohl fühlen. Die Kinder werden von den MitarbeiterInnen des Kindergartens so angenommen, wie sie sind. Die ErzieherInnen des Kindergartens verhalten sich den Kindern gegenüber geduldig, empathisch und transparent in Ihren Handlungen. Die ErzieherInnen des Kindergartens unterstützen die Kinder darin, Gefühle zu benennen und Bedürfnisse zu erkennen.

Die MitarbeiterInnen des Kindergartens schützen die Grenzen eines jeden Kindes und bestärken die Kinder darin, selbst Grenzen zu setzen. Sie wahren das Recht des Kindes NEIN zu sagen und unterstützen das Kind darin, sowohl respektvoll mit den eigenen Grenzen als auch mit den Grenzen anderer Menschen umzugehen.

Die dem Kindergarten anvertrauten Kinder werden als aktive Selbstbildner und Konstrukteure ihrer eigenen Wirklichkeit wahrgenommen. Dabei versteht sich die Verantwortung des Kindergartens als familienergänzende Arbeit, die nur in Erziehungspart-



nerschaft mit den Eltern und in einem vertrauensvollen Zusammenwirken mit den Familiensystemen der Kinder gelingen kann.

Der Träger hat neben dem gesetzlichen Auftrag, Erziehungs- und Bildungsinstitution zu sein, ebenfalls zum Ziel, dass die Eltern und Kinder die Kita als einen Ort erleben, an dem sie christliche Traditionen und Lebensweisen sowie biblische Geschichten und Inhalte kennenlernen. Den Kindern soll durch religionspädagogische Angebote Resilienzförderung ermöglicht werden, indem sie Glauben als stärkende, beschützende und behütende Komponente in ihrem Alltag erleben.

4 Risikoanalyse

Wie bereits im Punkt 2 Verhaltenskodex in der Kita festgehalten, wurde gemeinsam mit dem Team eine Risikoanalyse durchgeführt, um Prinzipien in Bezug auf unser Verhalten zum Thema Kinderschutz festzuhalten. Dies geschah mit der Zielsetzung präventive Strukturen für den Verhaltenskodex und die Einrichtungskonzeption zu entwickeln und diese ganzheitlich in die pädagogische Arbeit unseres Kindergartens zu integrieren.

Wesentliche Fragen in der Diskussion im Team waren die Frage

- nach der Reflexion von Machtverhältnissen,
- nach dem Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen,
- nach der Reflexion von Schlüsselsituationen wie Essen, Schlafen und Pfllegetätigkeiten,
- nach der Reflexion von möglichen Grenzverletzungen,
- nach der Reflexion von Nähe-Distanz-Regulation, Diskriminierung, Sprache und körperlich geprägten Interventionen durch ErzieherInnen,
- und der Frage nach der Sicherstellung der Aufsichtspflicht.

4.1 Bewertung der Alltagsstruktur

Grundlage für die Risikoanalyse ist die Bewertung der Alltagsstrukturen. Dahingehend wurde gemeinsam mit dem Team reflektiert, inwiefern die bestehenden Strukturen ausreichen, allumfassend den Schutz der Kinder des Kindergartens zu gewährleisten und ihre Rechte allumfassend zu stärken.

4.2 Grenzverletzung in der Kita – unbewusste und bewusste

Grenzüberschreitung

Aktuelle Statistiken belegen, dass insbesondere Grenzüberschreitungen in Form von seelischer Gewalt in der pädagogischen Praxis eine Rolle spielt.⁶ Gravierendes Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte, dass dabei zu reflektieren ist, sind demnach vor allem

- der Ton zwischen den Mitarbeitenden und gegenüber den Kindern,
- eine lückenhafte Aufsichtspflicht,
- das Verweigern von Hilfestellung Kindern gegenüber,
- das Bloßstellen von Kindern,
- das Drohen mit Strafmaßnahmen,
- der Zwang zum Kosten von Speisen oder
- eine unzureichende Hilfestellung bei der Körperpflege von Kindern.⁷

Grenzverletzungen im Kindergartenalltag geschehen häufig unbeabsichtigt durch pädagogi-

⁶ Vgl. Maywald (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, S. 15.

⁷ Vgl. ebd., S. 17.

sche Fachkräfte, so zum Beispiel aufgrund unklarer Strukturen in den Einrichtungen, als Resultat von Überlastung oder aufgrund fachlicher oder persönlicher Defizite der Fachkraft.

Übergriffe hingegen passieren nicht unbeabsichtigt. Sie sind gekennzeichnet durch einen unzureichenden Respekt gegenüber Kindern und sind als gezielter Machtmissbrauch durch einen Erwachsenen gegenüber einem Kind zu verstehen. Charakteristisch ist zudem in Fällen eines Übergriffs ein fehlendes Reflexionsvermögen der ausführenden Fachkraft. Übergriffe zählen daher als **strafrechtlich relevante Formen von Gewalt**.

4.3 Nähe und Distanz in der Kita

Zum Thema Nähe und Distanz gibt es klare und eindeutige Verhaltensregeln. Diese wurde gemeinsam mit dem Team erarbeitet und werden jedem neuen Kollegen/Praktikanten/Ehrenamtlichen vor dessen/deren Arbeitsbeginn erläutert. Verbindliche Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind handlungsleitend.

Der Schutzauftrag gemäß § 45 und § 47 SGB VIII wird in unserer Kindertagesstätte umgesetzt. Jedwede Meldungen über Verstöße der Mitarbeitenden gegen die Verhaltensregeln und den Verhaltenskodex des Kindergartens werden der Leitung mitgeteilt. Die Leitung prüft und dokumentiert den Vorfall und informiert den Träger der Einrichtung. Bestätigte Vorfälle / Übergriffe werden von der Leitung und Kirchenvorstand gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt gemeldet. Das Vorgehen des Kindergartens wird im Kapitel 8.4 *KWG innerhalb der Kita* des Vorliegenden Kinderschutzkonzeptes schematisch dargestellt und beschrieben.

4.4 Essen und Trinken

In Bezug auf das Ess- und Trinkverhalten der Kinder muss vorangestellt werden, dass für Kleinkinder, insbesondere diejenigen, bei denen der Spracherwerb noch nicht stattgefunden hat ein besonders empathischer Umgang der Fachkräfte mit ihnen notwendig ist. Auch Körpersprache und Mimik der Kinder werden durch die Fachkräfte wahr- und ernstgenommen, eventuelle Abneigungen der Kinder werden akzeptiert.

Alle ErzieherInnen des Kindergartens berücksichtigen die Essenswünsche der Kinder sowie gesundheitliche und kulturspezifische Eigenheiten der Kleinkinder.

4.5 Körperpflege

„Mit „beziehungsvolle[r] Pflege“ wird das beschrieben, was heute auch im Zusammenhang mit professioneller Responsivität genannt wird: Ein sensitiv empathisches Eingehen auf die Regungen des Kindes bei allen Kontakten.“⁸

Die Situation der Körperpflege von Kleinkindern ist eine außerordentlich sensible. Die ErzieherInnen der Krippe nehmen hierbei im besonderen Maße die Bedürfnisse des Kindes wahr und reagieren empathisch auf jegliche Bedürfnisäußerungen. Kinder unter drei Jahren sind darauf angewiesen, dass die ErzieherInnen der Krippe wahrnehmen, von welcher ErzieherIn eine pflegerische Handlung erwünscht ist. Krippenkinder bei denen der Spracherwerb noch nicht abgeschlossen ist, teilen sich in der Regel mithilfe ihrer Körpersprache mit.

Als Verhaltensmaxime der ErzieherInnen des Kindergartens kann hierbei festgehalten werden, dass stets auf die Nähe-Distanz-Bedürfnisse des Kindes eingegangen wird. Reflektiert wird hierbei durch die Fachkraft auch, dass Nähe ausschließlich vom Kind ausgeht. Somit sollen auch natürliche Schutzmechanismen der Kinder gestärkt werden. „Das Kind ist in der Pflegesituation mit der Fachkraft alleine. Dadurch ist es sich ihrer ungeteilten Aufmerksamkeit sicher, aus der sich die einzigartige Qualität der Beziehung zwischen beiden, als gegenseitige individuelle Bindung, entwickeln kann. In dieser Zeit wirkt die Zuwendung der Fachkraft besonders intensiv auf die Entwicklung der Bindungserfahrungen des Kindes.“⁹

⁸ Schmelzeisen-Hagemann (2012): Beziehungsvolle Pflege, S. 8.

⁹ Schmelzeisen-Hagemann (2012): Beziehungsvolle Pflege, S. 8.

4.6 Gewalt der Kinder untereinander

Die evangelische Kindertagesstätte St. Laurentius versteht sich als gewaltfreier Ort. Die Mitarbeitenden des Kindergartens sind in der Lage, differenzieren zu können, welche Interaktionen der Kinder als altersangemessen sind und welche nicht. Zeigen Kinder Verhaltensweisen, die gewaltvolle oder sexuell übergriffige Absichten verfolgen, intervenieren die Mitarbeitenden des Kindergartens. Regelmäßige Fallbesprechungen ermöglichen den Mitarbeitenden auffällige Verhaltensweisen der Kinder, gemeinsam mit dem Team zu reflektieren. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit, Hilfestellung durch eine InsoFa gemäß §8a SGB VIII einzuholen.

4.7 Regeln der Einrichtung

Gemeinsame Regeln sind ein wesentlicher Bestandteil für ein gelingendes Miteinander im Kindergarten. Unsere Schwerpunkte liegen im wertschätzenden Miteinander (Eltern-Erzieher, Erzieher-Erzieher, Kinder-Erzieher, Kinder-Kinder), Akzeptanz, Toleranz, gruppenübergreifenden Freundschaften, Erlernen einer Streitkultur, Konfliktfähigkeit und Erstellung klarer Regeln gemeinsam mit den Kindern. Zur Information für die Familien unseres Kindergartens ist ein Überblick wesentlicher Regeln in unserer **Hausordnung** zusammengestellt, die im Anhang zu finden ist.

Regeln, die die Sicherheit von **Leib und Leben der Kinder** betreffen, sind durch die Kinder **nicht** verhandelbar. Regeln, die das Geschehen des Kindergartenalltags betreffen, werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und bei Bedarf neu verhandelt.

Für verschiedene Orte und Situationen werden mit den Kindern gemeinsam Regeln vereinbart, auf deren Einhaltung Kinder und ErzieherInnen gemeinsam achten. So gibt es beispielsweise eine Werkstattordnung und wichtige Regeln für Aktivitäten im Garten. Diese Regeln werden gemeinsam von den ErzieherInnen des Kindergartens erstellt, sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Die Bedürfnisse der Kinder werden bei der Entwicklung der Regelungen stets reflektiert.

5 Kooperation mit der Fachberatungsstelle

Die Fachberatung der Diakonie unterstützt evangelische Kindertagesstätten in der Weiterentwicklung ihres jeweiligen trägerspezifischen Profils und der Qualitätsentwicklung. Das Angebot umfasst Beratung in fachlichen, strukturellen und personellen Fragen. Ebenfalls unterstützt die Fachberatung bei der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes und ist für Fachfragen bezüglich des Kinderschutzes ansprechbar. Die Kontaktadresse für unsere Einrichtung lautet:

Konrad Günther

Fachberater Kindertagesstätten

Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

Telefon 0351 83 15 173

E-Mail konrad.guenther@diakonie-sachsen.de

5.1 Zuständige Stellen, Beratungsstellen, ASD

Im Anhang des Kinderschutzkonzeptes befindet sich eine Liste mit möglichen Anlaufstellen. Diese können bei der Beratung von Eltern oder Sorgeberechtigten unterstützen. Ebenfalls liegen in der Einrichtung – sowohl in der Krippe, als auch im Kindergarten Familiennotfallkarten der Stadt Leipzig aus. In den Notfallkarten sind relevante Hilfen in Notsituationen, Schutzhäuser oder Hilfen bei häuslicher Gewalt zu finden.

Kontakt:

Amt für Jugend und Familie

Koordinatorin Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Naumburger Str. 26, 04229 Leipzig

Tel.: 0341 123 35 62

E-Mail: NW-Kinderschutz@leipzig.de

Telefonnummern

Polizei 110

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Sozialdienst:

Altwest 123 3189

Mitte 123 82 91

Nord 123 4741

Nordost 12318 86

Ost 12313 70

Süd 123 63 53

Südost 123 36 09

Südwest 12315 66

West 123 9189

Kindernotdienst 4112130

5.2 Ansprechpartner in der Kita Insofa §8a

In jedem Kirchenbezirk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche gibt es eine Präventionsbeauftragte oder einen Präventionsbeauftragten. Diese werden durch Angebote der Fachstelle Prävention im Landesjugendpfarramt ausgebildet und durch die SuperintendentInnen berufen.

Die Präventionsbeauftragten koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Bereich des Kirchenbezirks. Sie beraten bei der Erstellung von individuellen Schutzkonzepten und haben die Einbeziehung weiterer Regelungen im Blick, wie z.B. zum Kinderschutz oder zur Kindeswohlgefährdung sowie zum Gewaltschutz.

Für Leipzig ist zuständig:

Tobias Graupner

Kinder- und Jugendschutzbeauftragter

Burgstraße 1-5

04109 Leipzig

Tel.: 0341 212009530 oder

0176 20657169

6 Beschwerdemanagement

6.1 Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Kinder

Das Kind entscheidet, wirkt und arbeitet in der Gemeinschaft mit. Dies erfolgt vom Thema abhängig, altersgerecht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und dem Entwicklungsstand entsprechend. Die Kinder werden auch mit in Verantwortung genommen und haben Rechte. Die Teilhabe ist für die Kinder Recht und nicht Pflicht. Sie soll Gemeinschaft stiften und braucht deshalb Grenzsetzung für den Einzelnen. Die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind ein Zeichen für eine gesunde Interaktion zwischen Kind und ErzieherIn und wirken Willkür und Machtmissbrauch durch die Erwachsenen entgegen. Die Kinder und das Team entwickeln im Alltag neben den etablierten Verfahren immer wieder neue Möglichkeiten und Wege der Beteiligung und Beschwerde ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend.

Diese Teilhabe erfolgt in verschiedenen Bereichen, im Folgenden:

- entsprechend dem situativen Ansatz, in Form von Mitsprache und Mitgestaltung bei Projekten und Angeboten, Spielen, Aktivitäten, Zeitrhythmen, Ausflügen, Diensten, der Auswahl von Vorlesebüchern, Liedgut,
- durch soziales Engagement in der Gemeinschaft, durch Mitbestimmung und Beteiligung an Lösungen von Konflikten,
- bei der Gestaltung von Räumen und Außengelände,

- bei der Entscheidung über Neuerwerb von Spielmaterialien,
- bei der Erstellung von Regeln,
- bei der Auswahl von Mahlzeiten,
- bei der Gestaltung des Tagesablaufes und
- in Form von Beschwerdemöglichkeiten.

Dabei werden folgende Handlungsprinzipien beachtet:

- Der Zugang zu Wissen ist ermöglicht. Für anstehende Entscheidungen wurden angemessene Informationen vermittelt. Alternativen, um Entscheidungen herbeiführen zu können, wurden dargelegt.
- Es bestehen Möglichkeiten, durch Versuch und Irrtum zu lernen.
- Mitbestimmung wird regelmäßig geübt.
- Herausforderungen und Krisen werden als Chancen für Vermittlung von Problembewältigungsstrategien gesehen.
- Die Freiwilligkeit für Kinder und Team wird geachtet und gewahrt, um Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Da die Fähigkeit der Krippenkinder, sich verbal auszudrücken, noch nicht ausreichend ausgeprägt ist, steht im Krippenbereich die nonverbale Kommunikation im Fokus. Dadurch kann die ErzieherIn auf die Bedürfnisse des Krippenkindes reagieren und eine soziale Beziehung zu ihm aufbauen. Das Kind erfährt Akzeptanz und Sicherheit. Es wird verstanden und kann somit sicher sein, dass seine eigenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies ist für die ErzieherInnen der Krippe eine grundlegende Voraussetzung in der Arbeit mit den Krippenkindern. Das wertschätzende Annehmen jedes einzelnen Kindes, mit seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen.

6.2 Beschwerdemanagement

Wichtige Handlungsmaxime der ErzieherInnen des Kindergartens ist, dass die Kinder zu selbstbestimmten Menschen heranwachsen, die ihr Gegenüber mit seinen Bedürfnissen wahrnehmen, wertschätzen und tolerieren. Die Kinder des Kindergartens sollen daher fähig sein, sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern, ebenso aber auch die Ideen anderer zu respektieren und Rücksicht zu nehmen. Die strukturelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Kindergarten wird wie folgend umgesetzt:

- Der tägliche Morgenkreis wird als wichtigster Tagespunkt für Beteiligung und Beschwerde genutzt.
- In der täglichen individuellen Begrüßung und in Gesprächen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Sorgen, Nöte und Wünsche zu äußern.
- Durch die Begegnung mit mehreren Erzieherinnen im Tagesablauf haben die Kinder die Möglichkeit, sich ihrer Bezugsperson anzuvertrauen.
- Der Austausch der KollegInnen untereinander und in den wöchentlichen Dienstberatungen dient der Optimierung unserer Arbeit unter Berücksichtigung der pädagogischen Zielsetzung und dem Wohlbefinden der Kinder.
- Auch über die Eltern haben die Kinder die Möglichkeit sich zu äußern. Im täglichen Tür- und Angelgespräch werden die Probleme der Kinder gehört. Tiefgreifender werden diese dann bei Bedarf in Elterngesprächen besprochen.
- Die Kindergartenleiterin ist nach Möglichkeit in allen Gruppen regelmäßig zur Begrüßung anwesend. Sie ist sensibilisiert für Beschwerden oder Probleme der Kinder. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die Leiterin zu wenden.

6.3 *Beschwerdemanagement für Eltern / Erziehungspartnerschaft*

Die Eltern sind jederzeit in der Lage, kritische Rückmeldungen an die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens oder die Leitung der Einrichtung zu richten. Die Fachkräfte des Kindergartens verstehen sich in der Zusammenarbeit mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft, in der ein offener und reflektierende Austausch stets erwünscht ist. Kritische Rückmeldungen können in Tür-und-Angel-Gesprächen erfolgen, es gibt die Möglichkeit für die Eltern eine Rückmeldung über die in der Einrichtung befindlichen Beschwerdebriefkästen zu geben oder einen Gesprächstermin mit der Leitung oder den pädagogischen Fachkräften zu vereinbaren.

Darüber hinaus werden kritische Anliegen in den regelmäßigen Sitzungen von Elternbeirat und Leitung besprochen und dabei nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

6.4 *Beschwerdemanagement für ErzieherInnen*

Die PädagogInnen des Kindergartens können sich mit Ihrer Beschwerde auf unterschiedliche Weise direkt an die Leitung oder deren Stellvertretung wenden. Vorstellungen, Befindlichkeiten oder kritische Äußerungen der pädagogischen Fachkräfte werden durch die Leitung ernst genommen und als Impuls zu Veränderung der Arbeit des Kindergartens gewertet.

Regelmäßige Dienstberatungen sollen hierfür einen zeitlichen Rahmen bilden, der das gemeinsame Gespräch ermöglicht und einer fachlichen Reflexion dient. Weiterhin gibt es eine Mitarbeitervertretung. Mitarbeitervertretungen sind gewählte Gremien zur Förderung beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Belange der Mitarbeitenden in den Dienststellen und Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen (vergleichbar mit dem Personalrat/Betriebsrat).

7 Sexualpädagogisches Konzept des Kindergartens

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Baustein für die Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt. Es ist ein Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Ziel eines Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind. Hierzu sollen sich die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung in sexualpädagogischen Fragen sicher(er) fühlen und eine gemeinsame Haltung haben. Diese Haltung zur kindlichen Sexualität, verbunden mit dem Kinderschutz und der Zusammenarbeit mit Familien soll für alle spürbar sein.

Grundannahme dieser Haltung ist, dass bereits Babys und Kleinkinder ihre Umwelt erforschen und entdecken. Dazu gehört ebenfalls ihr Körper. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihren Geschlechterrollen auseinander und entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen: Dazu gehören auch die Erkundung der Geschlechtsorgane anderer Kinder. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und Neugier. In diesem Alter spielen die Kinder nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Regeln für die Erkundung der Geschlechtsorgane:

- Jeder bestimmt selbst mit wem er/sie Doktor spielen will.
- Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich schön ist.
- Niemand tut einem anderen Kind weh!
- Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es Nein sagen und das Spiel verlassen.
- Jeder muss das Nein des anderen akzeptieren.
- Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe bei den Erwachsenen holen.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei den „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Da diese Themen in jeder Einrichtung präsent sind und ein Verschweigen, Ignorieren oder Verboten nicht entwicklungsförderlich ist, ist es wichtig für uns, sich mit der kindlichen Sexualität und dem Umgang damit, im Team auseinander zu setzen. Unsicherheit im Wissen um die kindliche Sexualität, säht oftmals Scham, macht es zu einem Tabu-Thema und sorgt für Sprachlosigkeit. Daher ist es Aufgabe unserer Mitarbeiter, sich mit der Sexualerziehung der Kinder auseinanderzusetzen, um so den Kindern ein gutes Bild von ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität zu vermitteln.

Gleichzeitig ist die Sexualerziehung ein wichtiger Baustein in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Keinesfalls darf die kindliche Sexualität mit der von Erwachsenen gleichgesetzt werden.

Durch eine bewusste und achtsame Sexualpädagogik in unserer Kita und auch in den Familien stärken wir das positives Körperbewusstsein unserer Kinder. Wir sprechen offen und kindgerecht über das Thema Sexualität und steigern so das Vertrauen, um über heikle und schwierige Themen sprechen zu können. Die pädagogischen Fachkräfte erklären, aber sind nicht zuständig dafür aufzuklären. Fragen der Kinder über den Körper bzw. Entstehung und/oder Geburt werden sachlich, kindgerecht und in jedem Falle der Frage und dem Alter angemessen - z.T. mit Anschauungsmaterialien - beantwortet. Wir verweisen bei tieferem Wissensdrang auf das Elternhaus.

Durch das sexualpädagogische Konzept versuchen wir, das Thema der kindlichen Sexualität enttabuisieren und gleichzeitig dabei den Intimitätsschutz und die persönlichen Grenzen zu berücksichtigen, zu wahren und zu respektieren. Wissen Kinder über Sexualität Bescheid, können sie Abweichungen und Grenzüberschreitungen klarer einordnen und übergriffiges, gesamthafes Verhalten als solches identifizieren. Die Teilnahme an themenbezogenen Weiterbildungen ist uns wichtig.

7.1 Körperwahrnehmung der Kinder

Es ist völlig normal, dass auch Kleinkinder ihren Körper erkunden. Ungefähr im zweiten Lebensjahr fangen viele Kinder erstmals an, ihre Genitalien wahrzunehmen. Diese kindliche Erkundung zielt zunächst auf das Begreifen und Erfassen des eigenen Körpers ab – und nicht auf einen Lustgewinn, wie bei Erwachsenen. Die schönen Gefühle, die Kinder hier erleben, sind dabei eine wohlige Begleiterscheinung.

Verbote, Strafen und Abwertungen vermitteln dem Kind, dass seine Sexualität etwas Schlechtes ist und können zu Schuldgefühlen führen. Diese können dem Kind und seine Einstellung zu Sexualität auch noch im Erwachsenenalter beeinflussen. Selbstbefriedigendes Verhalten ist etwas Normales und völlig in Ordnung aber nicht in der Öffentlichkeit. Der Hinweis, dass es störend für andere Kinder ist oder in dieser/jener Situation unangemessen wirkt, kann gegeben werden. So lernt es, Rücksicht auf sein soziales Umfeld zu nehmen und wird zeitgleich in seiner eigenen Privatsphäre geschützt.

7.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wenn Kinder miteinander spielen, kann es durchaus zu grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Übergriffen kommen. Hier ist es wichtig, dass die betroffenen Kinder den Erzieher als Vertrauensperson wahrnehmen und um Hilfe bitten können. Zu diesem Zweck brauchen sie sichere Begriffe, um sich zu artikulieren.

Für Kinder ist es wichtig, eine Sprache zu haben und adäquate Wörter, um Körperliches und Genitales zu benennen. Erst dies ermöglicht dann auch, auf deutliche Weise auf die eigenen Bedürfnisse, Grenzen und Grenzüberschreitungen hinweisen zu können. Hierzu entschieden wir uns zu den Begriffen: Po (Gesäß), Penis und Vulva (männliche bzw. weibliche Genitalien).

7.3 Regeln und Grenzen innerhalb des Kindergartens

Körperwahrnehmung ist Teil der somatischen Bildung. Dabei bietet das Freispiel die höchsten Erfahrungswerte. Diese Aktivitäten finden im Garten und in den Gruppenräumen statt. Zusätzlich bieten wir wöchentlich sportliche Aktivitäten (Gemeindesaal, Garten) an. Diese dienen zur Stärkung der Kinder.

Im Kindergartenalltag leben wir folgende Leitsätze:

- Wir alle sind unterschiedlich und einzigartig. (Jeder darf so sein wie er ist.)
- Ich bin Ok, du bist Ok. (Akzeptanz und Toleranz)
- Stopp-Regel (Wird mir etwas unangenehm, sage ich STOPP-ich möchte das nicht!).
- Mein Körper gehört mir! (Wer mich berühren möchte, bestimme ich.)
- Wie verhalte ich mich gegenüber Fremden zurückhaltend und vorsichtig! (Bei Gefahr hole ich mir Hilfe)

7.4 Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen.

8 Handeln nach § 8a SGB VIII

Der Kindergarten hat einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen. Dies setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, deren Eltern und Familien und das Erkennen eines Gefährdungsrisikos voraus.

Die Mitarbeiter unterziehen sich regelmäßigen Belehrungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und unterzeichnen eine **Selbstverpflichtung** zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a des SGB VIII. Diese ist in den Anlagen als Anlage 1 zu finden. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen unter Nutzung der Formulare zu dokumentieren. Durch die Einrichtung ist auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten wird. Das Jugendamt kann jederzeit durch die Einrichtung informiert werden. Mit den Personensorgeberechtigten getroffene Vereinbarungen sind durch die Einrichtung zu kontrollieren.

8.1 Was ist KWG? Wie äußert sie sich?

Um von einer Gefährdung des Kindeswohls zu sprechen, bedarf es daher gewichtiger Anhaltspunkte. Damit ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr gemeint, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“¹⁰

Das Wohl des Kindes lässt sich dabei in erster Linie anhand des Verhaltens und der Äußerungen, anhand des Erscheinungsbildes und des bestehenden Lebensumfelds einschätzen.

Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, werden als gewichtige Anhaltspunkte bezeichnet. Einige von Ihnen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

¹⁰ BGH FamRZ 1956, 350

8.2 *Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung*

Im Folgenden werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohl beschrieben. Dies ist keine abschließende Aufzählung, denn Anhaltspunkte müssen immer im Einzelfall beurteilt werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Lage, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und sind dahingehend sensibilisiert, auf das Erzählte der Kinder zu achten, das Nachspielen von markanten Situationen ernst zu nehmen und auffällige Wunden zu hinterfragen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- mangelnde Körperhygiene (z. B. Schmutz und Kotreste auf der Haut des Kindes, auffällige Karieserscheinungen)
- unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit)

Verhalten des Kindes (0-18)

- wiederholte oder schwer gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuelle/sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)

8.3 *KWG außerhalb der Kita*

Darüber hinaus ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, das häusliche und familiäre Umfeld der Kinder im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung zu bewerten zu können. Da die ErzieherInnen keinen direkten Zugang zur Wohnsituation der Kinder haben, müssen sie Verhaltensweisen im Hinblick auf mögliche Gefährdungen reflektieren können.

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen (häusliche Gewalt)
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- fehlende oder unzureichende Mitwirkung bei erforderlichen medizinischen Behandlungen des Kindes oder der notwendigen Förderung des Kindes
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

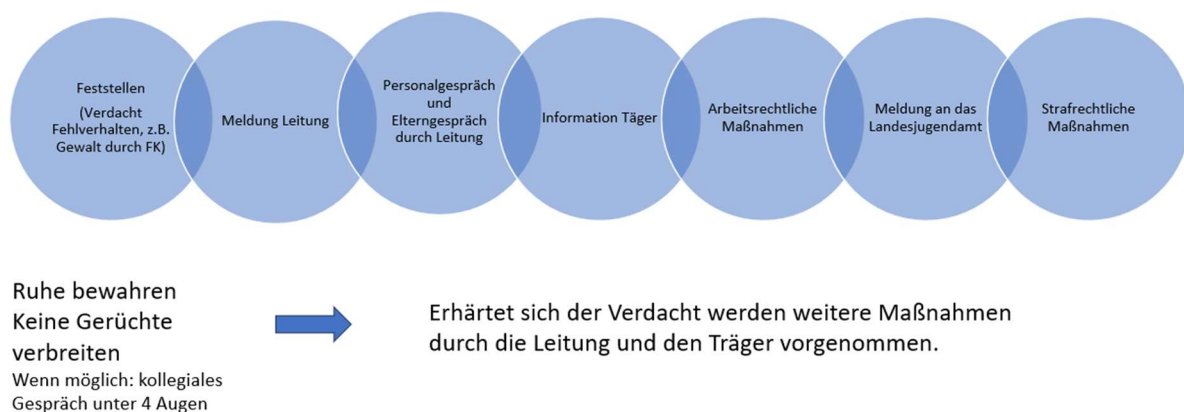
Familiäre Situation

- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)
- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)

8.4 KWG innerhalb der Kita

Bei Bekanntwerden von jeglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende des Kindergartens gegenüber Kindern, wird umgehend eine interne Überprüfung stattfinden. Alle Hinweise, unabhängig davon ob sie durch Eltern, durch Mitarbeitende oder durch Kinder geäußert werden, werden von der Leitung der Kindertagesstätte ernst genommen und bearbeitet.

Zum Überprüfungsverfahren der Einrichtung gehört ein Personalgespräch sowie ein Elterngespräch durch die Leitung der Kindertagesstätte. Diese Gespräche werden gemeinsam mit einem Vertreter des Trägers abgestimmt und die Ergebnisse der Gespräche werden dokumentiert. Bestätigt sich ein Hinweis oder Verdacht gegen einen Mitarbeitenden des Kindergartens, wird umgehend der Träger des Kindergartens informiert, welcher die weiteren Schritte, wie arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen den betreffenden Mitarbeitenden sowie die Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde des Landesjugendamtes einleitet.



Ebenfalls ist es Aufgabe der Leitung gemeinsam mit dem Träger des Kindergartens eine Nachbereitung und Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitende zu gewährleisten.

Darüber hinaus müssen Träger und Leitung ein angemessenes Rehabilitationsverfahren für Mitarbeitende des Kindergartens herbeirufen, wenn Beschuldigungen gegen sie nicht zutreffen, und die Vorkommnisse derer sie beschuldigt wurden ausgeschlossen werden konnten.

8.5 Handlungsschritte bei Vorliegen einer KWG

Die Handlungsschritte bei dem Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sind den MitarbeiterInnen des Kindergartens bekannt. Das dazu entworfene Ablaufschema wurde im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes gemeinsam mit dem Team erörtert. Dies soll dazu dienen, dass alle Mitarbeitenden des Kindergartens die Kompetenz besitzen, souverän auf mögliche Kindeswohlgefährdungen zu reagieren. Das Ablaufschema setzt § 8a SGB VIII um, indem

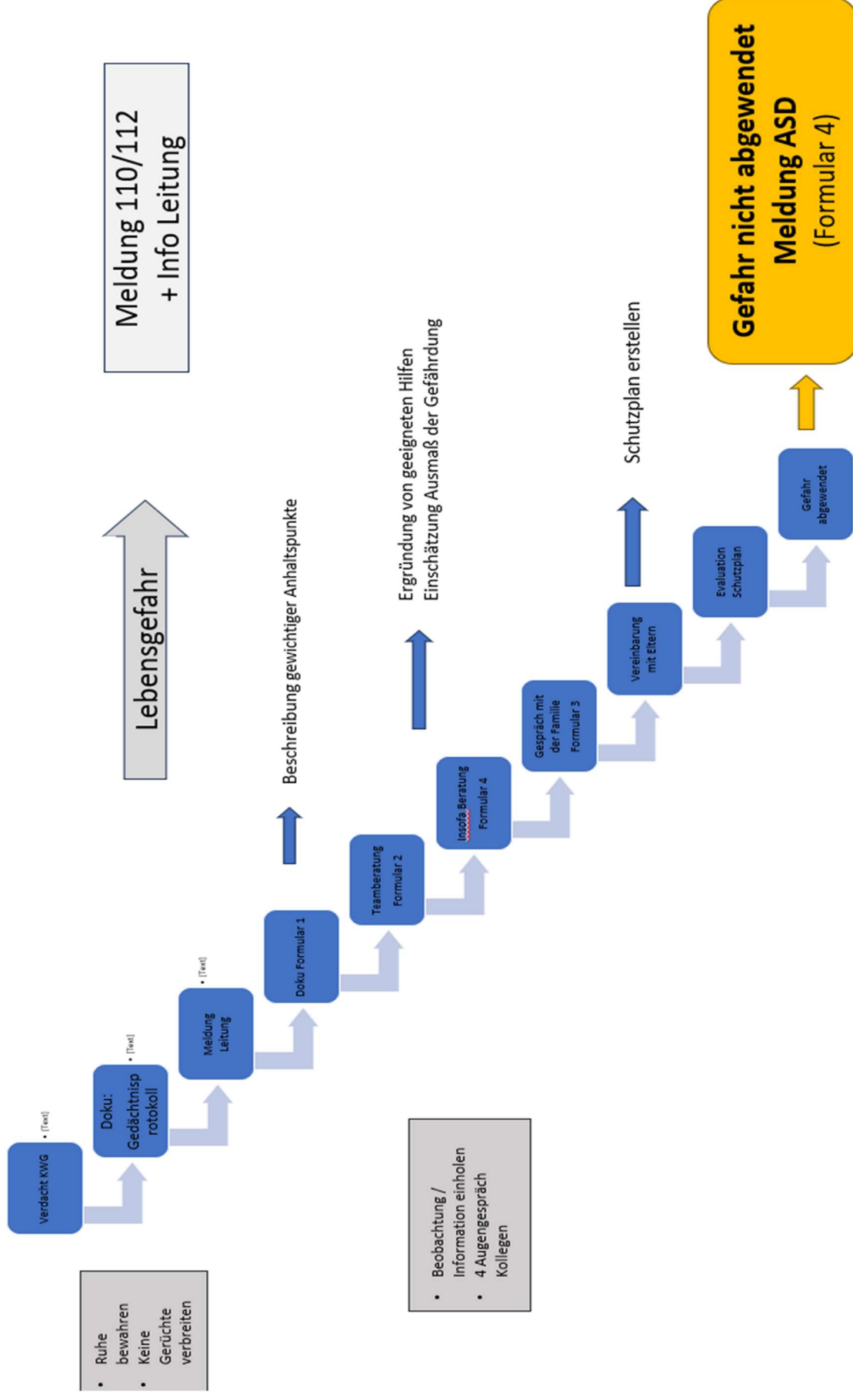
- „1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“¹¹

Das Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sieht folgendes Handeln der Fachkräfte vor:

¹¹ SGB VIII §8a Abs. 4

- **Feststellung von Anhaltspunkten** für Auffälligkeiten, die auf eine potentielle Gefährdung hindeuten sowie **deren Dokumentation**.
- Benachrichtigung der Leiterin und Absprache möglicher Lösungsansätze oder die Meldung einer Kindeswohlgefährdung an den zuständigen ASD.
- Teamberatung mit Fallbesprechung.
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch mehrere Fachkräfte, Hinzuziehung einer insofern qualifizierten Fachkraft.
- Gespräch mit den Personensorgeberechtigten.
- Kontrolle der Vereinbarung/ Wahrnehmung der vermittelten Hilfsangebote.
- Bei fehlender Mitwirkung erfolgt eine Meldung an den ASD.

Notfallplan innerhalb der Einrichtung



8.5.1 Beobachtungsprotokoll

Die Dokumentation von Auffälligkeiten sowie die Reflexion dieser wird unmittelbar nach deren Feststellung auf den dafür festgelegten Dokumentationshilfen vorgenommen. Diese sind ebenfalls im Anhang zu finden.

Mögliche Fragestellungen zur Reflexion sind dabei:

- Welche Gefühle und Reflektionen auf die Beobachtungen werden bei mir ausgelöst?
- Welche Erklärungsmöglichkeiten für das jeweilige Verhalten habe ich?
- Welche Fragen möchte ich mit der Leitung oder der Ansprechperson für Kinderschutz erörtern?

8.5.2 Dokumentationshilfen der Stadt Leipzig / Meldebogen §8a

Die Stadt Leipzig hat einen Verfahrensablauf über Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung herausgegeben. Dieser ist ebenfalls im Anhang des Kinderschutzkonzeptes zu finden. Dieser Verfahrensablauf sowie die Formulare der Stadt Leipzig, die eine fachgerechte Dokumentation des Verfahrensablaufs bei einer Kindeswohlgefährdung gewährleisten sollen, wurden gemeinsam mit dem Team erarbeitet.

Das Formular des Meldebogens §8a wird ausgefüllt und genutzt ohne den Verfahrensablauf zu durchlaufen, sofern gemäß § 34 StGB ein Rechtfertigender Notstand besteht. Die Meldung an den ASD wird durch die Leitung des Kindergartens vorgenommen.

9 Quellenverzeichnis

BGH FamRZ	BUNDESGERICHTSHOF BESCHLUSS XII ZB 149/16 vom 23. November 2016 in der Familiensache Nachschlagewerk: BGB §§ 1666 Abs. 1, 3 und 4, 1666 a Abs. 1.
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, in der veröffentlichten bereinigten Fassung vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546).
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), letzte Änderung: durch Artikel 3 Absatz 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824).
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 30.11.2019 I 1948.
BKiSchG	Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz–BKiSchG)vom 22. Dezember 201.
UN-Kinderrechtskonv.	Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBl. II S.121) am 6. März 1992

Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990).

SächsKitaG

Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

SMK

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.). Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Verlag das Netz, Weimar. Berlin: 2011.I

SächsABl

Bekanntmachung einer Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005 (SächsABl. S. 522), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385).

SächsQualiVO

Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte vom 20. September 2010 (SächsGVBl. S. 277), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 6. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 290) geändert worden ist.

LJHG

Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist.

Empfehlungen

Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen. Erarbeitet von: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium des Innern, Ministerium der Justiz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Landkreistag Brandenburg, Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Verabschiedet am 07.06.2006.

10 Literaturverzeichnis

- Alberti** Sonja Alberti, Leiten kompakt: Die Konzeption überarbeiten und weiterentwickeln. Sonderheft Kindergarten heute. Das Fachmagazin für Frühpädagogik. Herder Verlag, Freiburg 2019.
- Beller** Simone und Kuno Beller, Entwicklungstabelle 0-9. Taschenbuch: 10. komplett überarbeitete und erweiterte Auflage, Forschung und Forschung in der Kleinkindpädagogik, Berlin 2016.
- Böcher** Hartmut Böcher u.a., Erziehen, bilden und begleiten. Das Lehrbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Bildungsverlag Eins, Köln 2013.
- Fink** Heike Fink u.a., Qualitätsmanagement in der Kita. Methoden und Impulse zur Qualitätssicherung und –entwicklung. Cornelsen Verlag, Berlin 2018.

Gebhard	Dörte Gebhard, Menschenfreundliche Diakonie. Exemplarische Auseinandersetzungen um ein theologisches Menschenverständnis und um Leitbilder. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2000.
Ihlenfeld	Lars Ihlenfeld u.a., Rechte und Pflichten in der Kita. Was Kinder dürfen und Erzieherinnen müssen. Belz Verlag. Weinheim und Basel 2014.
Leawen	Andres Leawen u. a., Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. 4. Aufl. Cornelsen, Berlin 2006.
Maywald	Jörg Maywald, Schritt für Schritt zum Kitaschutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. 1. Auflage. München 2022.
Rudolf	Hans Rudolf u.a., Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Verlag das Netz. Weimar, Berlin 2007.
Schmelzeisen-Hagemann	Sarah Schmelzeisen-Hagemann, Aufbau emotionaler Bindungen durch „beziehungsvolle Pflege“ nach Pikler. KiTa Fachtexte 05/2012. Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), 2012.
Schweitzer	Friedrich Schweitzer, Lebensgeschichte und Religion. Religiöse Entwicklung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter. Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh, 2016.

Vorholz

Heidi Vorholz u.a., Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. In: U. Braun, M. Mienert, S. Müller & H. Vorholz (Hrsg.), Frühkindliche Bildung im Team gestalten und umsetzen - Konzepte, Praxisbeispiele, Materialien. Berlin, Stuttgart: 2007.

11 Anlagen

11.1 Selbstverpflichtung

	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
--	--	---

Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern

Mitarbeiter/in: _____

Vorname, Nachname

Leitgedanken

Die Kinder des Kindergartens sind uns anvertraute Geschöpfe Gottes.

Sie benötigen bei uns einen sicheren Ort.

Bei uns werden sie ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert. Sie haben in unserer Einrichtung das Recht auf ein Leben in Sicherheit und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form von Gewaltanwendung geschützt.

Für diese Ziele setze ich mich in meiner Arbeit mit aller Kraft ein, damit Kinder, die unseren Kindergarten besuchen – auch in der pädagogischen Auseinandersetzung mit ihnen – einen sicheren Ort vorfinden.

Wertschätzung und Unterstützung

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern – auch im Wissen um ihre Belastungen und Beeinträchtigungen – geachtet wird.

Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungsvoll um. Ich respektiere die Privatsphäre von Kindern und KollegInnen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar.

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von 2
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	---------------

	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
--	--	---

Schutz der Kinder

Ich schütze mir anvertraute Kinder vor Schaden und Gefahren. Ich achte darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden.

Ich habe als Mitarbeiterin und Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Mitarbeitende, oder auch Kinder begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung.

Ich wende mich bereits bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an eine dritte Person. Ich handle bei Verdachtsfällen und Vorfällen unverzüglich gemäß des Kinderschutzkonzeptes des Kindergartens.

Information des Arbeitgebers

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach § 171, 174-174c, 176-180a,

182-184f, 225, 232-233a 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren. Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung und über die Standards zum Kinderschutz in der Einrichtung informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.

Ort, Datum / Unterschrift

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 2 von 2
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	---------------

11.2 Verhhaltenskodex

Thema: Verhaltenskodex Leitsätze	Evangelische Kindertagesstätte „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
---	--	---

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern

Mitarbeiter/in: _____

Vorname, Nachname

Im Punkt Nähe und Distanz einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir sind - als MitarbeiterInnen des Kindergartens - zum Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Wir überschreiten keine Grenzen der Kinder und wir wissen, wie ein gesundes Nähe-Distanz-Verhalten gewahrt und gestaltet wird.
- Wir wissen, dass die Verantwortung für Reflexion und Ausgestaltung von Nähe und Distanz IMMER bei dem Erwachsenen liegt.
- Wir wahren das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre.
- Wir tolerieren keine sexuellen oder in irgendeiner Form grenzverletzenden Verhaltensweisen, weder durch Eltern, durch MitarbeiterInnen, noch durch Kinder.
- Wir als pädagogische Fachkräfte haben Kenntnis von der Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Im Punkt Kindeswohlgefährdung einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir sind in der Lage Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und diese zu beurteilen.
- Wir reflektieren unsere Arbeit, Verdachtsmomente und Vorfälle.
- Wir dokumentieren ganz genau Sachverhalte und beschreiben Situationen objektiv.
- Wir machen uns ein klares Bild: Welche Fakten liegen vor? Was ist Vermutung?
- Wir bewahren Ruhe.
- Wir handeln nach unserem Notfallplan, nutzen die bekannten Dokumentationshilfen und holen zeitnah geeignete Hilfe.
- Wir wahren Distanz.

Thema: Verhaltenskodex Leitsätze	Evangelische Kindertagesstätte „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
---	--	---

Im Punkt Umgang mit Gewalt einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir tolerieren keine gewalttätigen oder in irgendeiner Form grenzverletzenden Verhaltensweisen, weder durch Eltern, durch MitarbeiterInnen, noch durch Kinder.
- Das Thema Grenzen und Grenzsetzung wird im Morgenkreis mit den Kindern regelmäßig thematisiert.
- Es gibt klare Regeln für alle Kinder. Die Kinder kennen sie und wissen, dass diese nicht verhandelbar sind.
- Wir als Mitarbeitende wissen, dass es Verhaltensweisen gibt, die strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Wir als Mitarbeitende wissen, dass Gewalt verschiedene Formen hat. Das es seelische, physische und sexualisierte Gewalt gibt, ist uns bewusst. Wir sind in der Lage diese zu erkennen und unverzüglich zu intervenieren.
- Wir Mitarbeitende können reflektieren, dass auch Vernachlässigung als Form seelischer Gewalt zu erkennen ist.
- Auch Essenszwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt.

Im Punkt Essen und Trinken einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir achten darauf, dass allen Kindern regelmäßig und ausreichend Essen und Flüssigkeit in altersgerechter Zubereitung bereitgestellt wird.
- Wir bemühen uns, dass das Essen abwechslungsreich und gesund ist.
- Wir achten darauf, dass Kinder Hilfe beim Essen bekommen, sofern dies notwendig ist.
- Wir Mitarbeitenden wissen, dass es keinen Esszwang geben darf.
- Wir Mitarbeitenden wissen, dass jedes Kind selbst entscheiden darf, ob und wieviel es von den angebotenen Speisen essen möchte.
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich altersentsprechend, die Speisen selbst auf den Teller nehmen können.
- Wir respektieren, dass ein Kind selbst entscheidet, ob es hungrig ist, ob es etwas probieren möchte oder nicht und wann es satt ist.
- Wir achten darauf, dass die Kinder jederzeit Zugang zu ungesüßten Getränken haben.
- Wir respektieren die Essgewohnheiten der Familien und achten auf deren kulturelle Eigenheiten. Wir respektieren den Wunsch der Familien auf fleischfreie Kost.
- Wir achten bei kleinen Kindern auf deren Körpersprache, um einschätzen zu können, was diese möchten und wann diese satt sind.
- Wir Mitarbeitenden nutzen Nahrung nicht als Machtmittel. Die Speisen werden weder zur Bestrafung noch zur Belohnung eingesetzt.

Thema: Verhaltenskodex Leitsätze	Evangelische Kindertagesstätte „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
---	--	---

Im Punkt Körperkontakt und Pflegesituationen einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Die Mitarbeitenden wissen, dass die Verantwortung der Regulierung von Körperkontakt ausschließlich beim Erwachsenen liegt.
- Wir wissen, dass Kinder nur auf den Schoß genommen werden, wenn der Impuls von den Kindern ausgeht.
- Wir wissen, dass das Küssen von Kindern untersagt ist.
- Wir Mitarbeitende kommunizieren den Kindern, dass wir nicht von ihnen geküsst werden möchten.
- Wir wissen, dass alle Handlungen mit sexuellem Charakter sowie eine sexualisierte Sprache verboten sind.
- Wir achten darauf, dass Kinder nur von Bezugspersonen gewickelt werden. Wir achten dabei auf die Körpersprache der Kinder. Wir respektieren, wenn Kinder von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte.
- Wir begleiten ein Kind nur zur Toilette, wenn es dabei Hilfe benötigt.
- Wir messen Fieber ausschließlich im Ohr.
- Wir Mitarbeitenden wissen, dass das Entdecken des eigenen Körpers eine Entwicklungsaufgabe des Kindes ist. Wir tolerieren, dass die Kinder unter sich, an einem geschützten Ort diese Erfahrung miteinander teilen dürfen. Wir achten genau darauf, dass kein Erwachsener in dieses Spiel einbezogen ist.
- Wir Mitarbeitenden thematisieren das Thema Körperteile sowie das Thema „Mein Körper gehört mir“ regelmäßig im Morgenkreis.
- Wir Mitarbeitenden achten darauf, dass alle Kinder die körperlichen Grenzen der anderen wahren.

Im Punkt Aufsichtspflicht einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Wir Mitarbeitenden wissen, dass wir für Sicherheit der Kinder zuständig sind. Wir als Fachkräfte erkennen Gefahrenquellen und sichern diese gut ab.
- Wir halten uns an die Regeln der Aufsichtspflichtsicherstellung und halten uns an die Anweisungen der regelmäßigen Belehrung hierzu.
- Wir zählen die Kinder nach einem Aufenthalt im Garten.
- Wir achten auf die Einhaltung des Personalschlüssels bei Ausflügen (1:6 Kindergarten - ab dem 7. Kind zu zweit / 1:5 Krippe - ab dem 6. Kind zu zweit) und im Garten.
- Bei Ausflügen achten wir auf die Sicherstellung der geeigneten Maßnahmen für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht (Erste-Hilfe-Tasche, Ausgangsbuch dokumentieren, Handy mit notwendigen Kontakten, Sicherheitswesten tragen).
- Wir zählen die Kinder vor Ausflügen sowie währenddessen regelmäßig.

Thema: Verhaltenskodex Leitsätze	Evangelische Kindertagesstätte „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
---	--	---

- Wir thematisieren das Thema Regeln bei Ausflügen regelmäßig im Morgenkreis und vor Ausflügen mit den Kindern. Die Kinder kennen die geltenden Verhaltensregeln.
- Wir beachten die Regeln des Abholmanagements und überlassen das Kind nur abholberechtigten Personen, die in klar in der Lage sind, die Aufsicht zu gewähren.

Im Punkt Sprache einigen wir uns auf folgenden Verhaltenskodex:

- Uns Mitarbeitenden ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter eine hohe Sensibilität in Bezug auf ihren Sprachgebrauch verinnerlicht haben.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter, Fluchen nicht und wenden ausschließlich einen altersgerechten und freundlichen Sprachgebrauch an.
- Wir Mitarbeitenden achten auf eine transparente und geschlechterspezifische Arbeit des Kindergartens.
- Wir nutzen die anatomisch korrekten und einheitlichen Bezeichnungen für Geschlechtsteile. Wir nutzen die Wörter Penis, Vulva und Po.
- Wir Mitarbeitenden Schreien nicht, wir beschimpfen niemanden und verzichten auf Sarkasmus in der Arbeit mit den Kindern.
- Wir Mitarbeitenden reflektieren unsere Vorbildrolle im Punkt Sprache.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

11.3 Beobachtungsprotokoll

	Evangelische Kindertagesstätte „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	 <i>Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ Leipzig-Leutzsch</i>
--	--	---

Beobachtungsprotokoll

Datum:	
Betreffendes Kind/ betreffende Person:	
Was ist geschehen?	
Warum ist der Vorfall entstanden? Was war der Auslöser?	
Wer war beteiligt?	
Wie hat wer bei diesem Vorfall / Geschehen reagiert?	
Welche Folgen hatte der Vorfall / das Geschehen und welche Folgen sind noch zu erwarten?	
Andere Anmerkungen:	
Mitteilung an Leitung erfolgt?	

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von 1
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	---------------

11.4 Dokumentationshilfen der Stadt Leipzig / Meldebogen §8a



Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

1. Beschreibung von gewichtigen Anhaltspunkten

Fallzuständige Fachkraft

Datum

Institution / Funktion

Kind / Jugendliche/r

Geburtsdatum

Personensorgeberechtigte/r

Geburtsdatum

Personensorgeberechtigte/r

Geburtsdatum

Beobachtungen / fachliche Einschätzung



Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

2. Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung

Datum

Teilnehmende Personen

Name

Funktion/Aufgabe

Name

Funktion/Aufgabe

Name

Funktion/Aufgabe

Name

Funktion/Aufgabe

Gewichtige Anhaltspunkte

Bisherige Maßnahmen

Ressourcen

Ergebnisse und Festlegungen

Gespräch mit Kind / Jugendlichem am

Gespräch mit Personensorgeberechtigten am

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sollen folgende Hilfen / Unterstützungsangebote seitens der Einrichtung / des Dienstes angeboten werden

Fachberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a, b SGB VIII (InsoFa)

Information und Datenweitergabe an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie (AfJF) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) **mit** vorheriger Information an die Personensorgeberechtigten (schriftlich, siehe Meldebogen an den ASD, Anlage III)

Information und Datenweitergabe an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie (AfJF) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) **ohne** vorherige Information an die Personensorgeberechtigten, da der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen in Frage gestellt ist (schriftlich, siehe Meldebogen an den ASD, Anlage III)

Sonstige Vereinbarungen



Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

3. Gespräch mit der Familie

Datum

Teilnehmende Personen

Name Kind/Jugendliche/r

Name Personensorgeberechtigte/r

Name Personensorgeberechtigte/r

Name

Funktion / Aufgabe

Name

Funktion / Aufgabe

Gespräch mit Kind / Jugendlicher/m

am

Gespräch mit Personensorgeberechtigten

am

Problembewusstsein ja nein

Kooperationsbereitschaft ja nein

Ergebnisse und Festlegungen

Den Personensorgeberechtigten werden folgende Hilfen / Unterstützungsangebote seitens der Einrichtung / des Dienstes gemacht

verbindliche Vereinbarungen zwischen Personensorgeberechtigten und Einrichtung / Dienst

Was wird durch wen umgesetzt?

bis zum

Weitere Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung sind nicht erforderlich. Die Gefährdungssituation ist abgewendet

Information und Datenweitergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie (AfJF)

zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) mit vorheriger Information an die Personensorgeberechtigten

(schriftlich, siehe Meldebogen an den ASD, Anlage III)

Sonstige Vereinbarungen



Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

4. Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a, b SGB VIII

Pseudonymisierung der persönlichen Daten der Familie ist erfolgt

ja nein Datum

Fallzuständige Fachkraft

Insoweit erfahrene Fachkraft

Sonstige teilnehmende Person

Ergebnis der Beratung

Keine gewichtigen Anhaltspunkte einer KWG und kein Unterstützungsbedarf

Keine gewichtigen Anhaltspunkte einer KWG, aber der Familie werden Hilfen/Unterstützung seitens der Einrichtung angeboten

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung zum Wohle des Kindes werden eingeschätzt, Meldung an den ASD

Erläuterung: siehe Protokoll

Fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Hält der Träger eigene insoweit erfahrene Fachkräfte bereit, sind diese zu nutzen.

Andernfalls besteht ein Beratungsanspruch gegenüber dem AfJF.

Kontakt

Amt für Jugend und Familie

Koordinatorin Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Naumburger Str. 26, 04229 Leipzig

Tel.: 0341 123 35 62

E-Mail: NW-Kinderschutz@leipzig.de

**Mitteilung an das Amt für Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialdienst****Anlage III****Meldebogen – Hinweis auf vermutete Kindeswohlgefährdung – verbindliches Formular –**

Trägername / Institution / Einrichtung

Name des/der Meldenden

Funktion

Telefon

Fax

E-Mail

An den Allgemeinen Sozialdienst per Fax/per Mail am

gemeldet.

Sozialbezirk ASD / Faxnummer / E-Mail – bitte Zutreffendes auswählen –

Alt-West	123 31 85	asd-sozialbezirk-alt-west@leipzig.de
Mitte	123 83 40	asd-sozialbezirk-mitte@leipzig.de
Nord	123 47 95	asd-sozialbezirk-nord@leipzig.de
Nordost	123 19 01	asd-sozialbezirk-nordost@leipzig.de
Ost	123 13 83	asd-sozialbezirk-ost@leipzig.de
Süd	123 63 55	asd-sozialbezirk-sued@leipzig.de
Südost	123 36 10	asd-sozialbezirk-suedost@leipzig.de
Südwest	123 15 68	asd-sozialbezirk-suedwest@leipzig.de
West	123 91 55	asd-sozialbezirk-west@leipzig.de
Fachdienst umA	123 46 05	asd-uma@leipzig.de

im Bereitschaftsdienst für den ASD:

Kinder- und Jugendnotdienst-Telefon: 4112130 / Fax: 4120921**E-Mail: kjnd@leipzig.de**

Mo 15.00 – Di 9.00 Uhr; Di 18.00 – Mi 9.00 Uhr; Mi 15.00 – Do 9.00 Uhr; Do 16.00 – Fr 9.00 Uhr; Fr 13.00 – Mo 9.00 Uhr; alle Feiertage

Betroffenes Kind / jugendliche Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

wohnhaft (Straße / bei ...)

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

Für das betroffene Kind kann eine Gefährdung des Kindeswohls nicht ausgeschlossen werden.

Die Bögen des "Vorgehens bei gewichtigem Anhaltspunkt ..." sind beigelegt (Formular 1-3/4).

Die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft hat stattgefunden am

(Formblatt 4 beigelegt)

Es wird um Prüfung des Kindeswohls entsprechend § 8a SGB VIII gebeten.

Unterschrift des Meldenden

Eingangsbestätigung erfolgt durch den ASD per Fax/E-Mail

Ich bestätige den Eingang Ihrer Meldung

am

um

Uhr

Name und Unterschrift des zuständigen ASD Mitarbeitenden

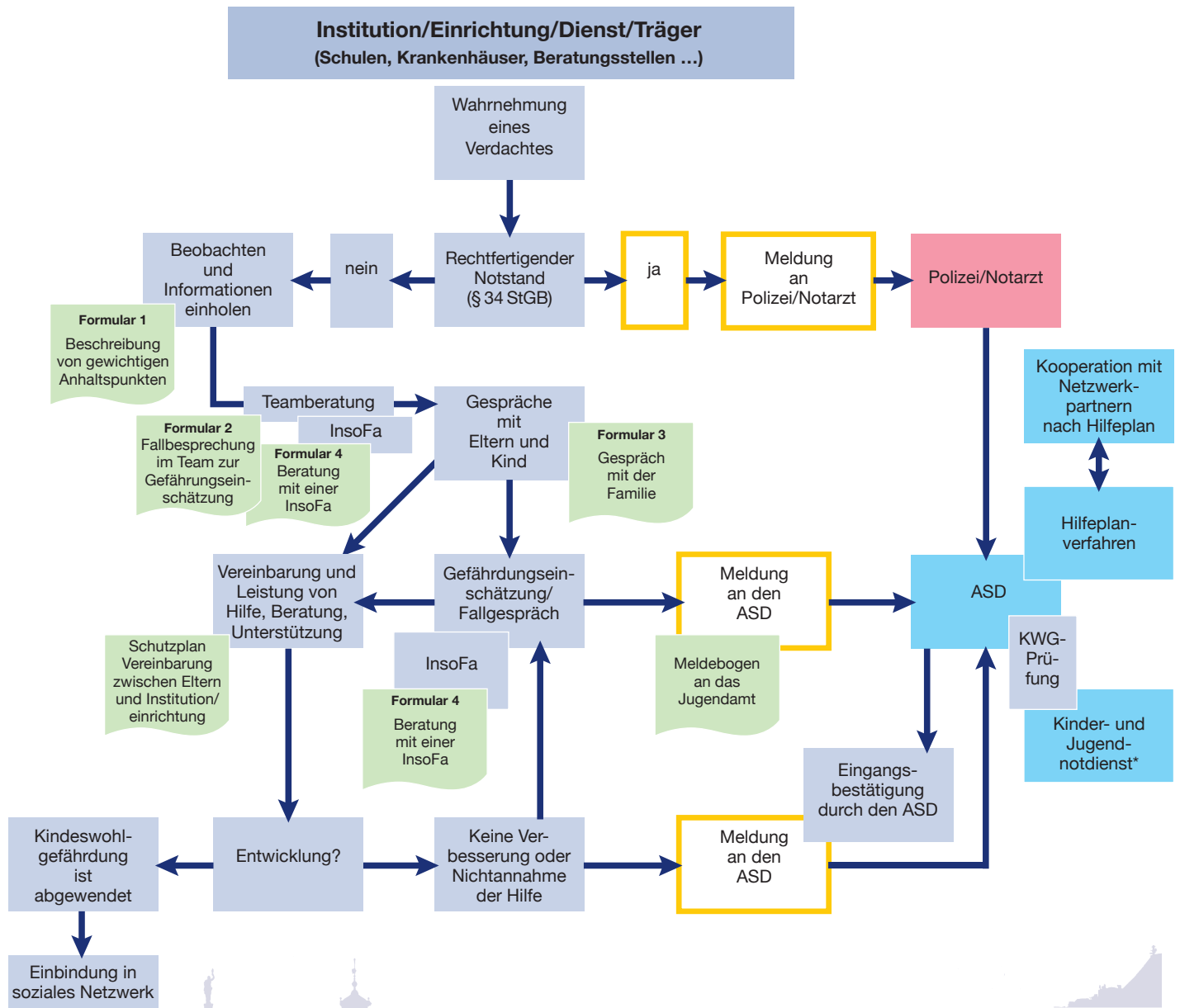
11.5 Ablaufschema bei Verdacht auf KWG



Leitfaden

Verfahrensablauf und Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Oktober 2020



Legende:

Organisations-
internes
Verfahren

Kontaktaufnahme
zu externen
Netzwerkpartnern

Arbeitshilfe/
Formulare

*Meldungen über vermutete Kindeswohlgefährdung erfolgen an den ASD. Außerhalb der Öffnungszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Meldung an den Kinder- und Jugendnotdienst.

Telefonnummern

Polizei 110
Rettungsdienst 112

AfJF –
Allgemeiner Sozialdienst:

Altwest	123 31 89
Mitte	123 82 91
Nord	123 47 41
Nordost	123 18 86
Ost	123 13 70
Süd	123 63 53
Südost	123 36 09
Südwest	123 15 66
West	123 91 89
Fachdienst umA	123 44 75
Kindernotdienst	411 21 30
Jugendnotdienst	412 09 20

11.6 Selbstauskunft nicht hauptamtlicher MitarbeiterInnen

Thema: Leitsätze	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
-----------------------------	--	---

Selbstauskunft

für nicht hauptamtliche MitarbeiterInnen

Stempel der Einrichtung

Name:
Anschrift:
Als Mitarbeiter*in für:

versichere ich hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten o. Kranken und Hilfsbedürftigen in
- Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlung oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	-------------

Thema: Leitsätze	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
-----------------------------	--	---

- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen;
Bildaufnahme gegen Entgelt,
- die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und aktuell kein entsprechendes Verfahren gegen mich anhängig ist.

Sollte in der Zeit meiner Tätigkeit für die o.g. Einrichtung ein diesbezügliches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich hiermit, den Träger unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum Unterschrift

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	-------------

11.7 Dokumentationshilfe Elterngespräche

	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
--	--	---

Elterngespräch

Datum/Uhrzeit:
Name des Kindes:
Anwesenheit Sorgeberechtigte:
Anwesenheit Fachkraft/Leitung:

Begrüßung: „Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Mein*e Kolleg*in wird Ihnen berichten, worin diese Sorgen bestehen. Im Anschluss möchten wir gerne von Ihnen erfahren, ob Sie unsere Sorgen teilen oder ob Sie die Situation möglicherweise anders sehen.“

Konkrete Anhaltspunkte und wertfreie Situationsbeschreibung benennen:

Die daraus entstehende Besorgnis durch die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft ausdrücken, dabei aber Schuldzuweisungen vermeiden.

Die Eltern bitten zu schildern, wie sie die Situation sehen:

Fragen der Fachkräfte in diesem Zusammenhang:

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von 1
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	---------------

	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
--	--	---

Fragen der Eltern in diesem Zusammenhang:

Gemeinsame Beurteilung der Entwicklung des Kindes

	Sicht der Fachkraft	Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten
emotional – soziale Entwicklung		
kognitive Entwicklung		
sprachliche Entwicklung		
körperliche Entwicklung		
Auffälligkeiten, Besonderheiten		

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von 1
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	---------------

	Evangelischer Kindergarten „St. Laurentius“ William- Zipperer- Str. 149 04179 Leipzig	
--	--	---

Ziele und Vereinbarungen:

	Pädagogische Fachkraft	Eltern/Sorgeberechtigte
Entwicklungsziele		
Wünsche / Kritik		
Vereinbarungen / nächste Schritte		
Sind weitere Hilfen / Vermittlung von Beratungsstellen / Kinderarzt / ASD etc. notwendig?		
Nächster Termin zum Elterngespräch:		

Nach dem Gespräch eine erste Bilanz ziehen:

- Welche Sorgen haben sich als berechtigt erwiesen und welche als unberechtigt?
- Welche neuen Aspekte sind hinzugekommen?
- Inwieweit überschneidet sich die Problemsicht der Eltern mit der Perspektive der Fachkräfte?
- In welchen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden und in welchen Punkten nicht?

Je nach elterlicher Kooperationsbereitschaft und Schweregrad der Gefährdung den Eltern gegebenenfalls mitteilen, dass die Kita das Jugendamt informieren muss, sofern die vereinbarten Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder nicht ausreichen.

Datum, Unterschrift Fachkraft

Erstellt von Geprüft von	Freigegeben von	Datum	Version 1	Seite 1 von 1
-----------------------------	-----------------	-------	-----------	---------------

11.8 Liste Ansprechpartner Extern

Kontakt:

Amt für Jugend und Familie

Koordinatorin Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Naumburger Str. 26, 04229 Leipzig

Tel.: 0341 123 35 62

E-Mail: NW-Kinderschutz@leipzig.de

Telefonnummern

Polizei 110

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Sozialdienst:

Altwest 123 3189

Mitte 123 82 91

Nord 123 4741

Nordost 12318 86

Ost 12313 70

Süd 123 63 53

Südost 123 36 09

Südwest 12315 66

West 123 9189

Fachdienst umA 123 4475

Kindernotdienst 4112130

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungsberatungsstelle der Stadt Leipzig

Rietschelstraße 2 (am Lindenauer Markt)

04177 Leipzig

Telefon: 0341 123 1307

Fax: 0341 123 1315

E-Mail: erziehungsberatungsstelle@leipzig.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

Sie finden uns



Straßenbahn: Linien 7, 8 und 15,
Haltestelle: Lindenauer Markt

Bus: Linie 74, 130, 131,
Haltestelle: Lindenauer Markt

begrenzte Parkmöglichkeiten vorm Haus
(1 Stunde)

Sie erreichen uns

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Rietschelstraße 2 (am Lindenauer Markt)
04177 Leipzig

Telefon: 0341 123 1307

Fax: 0341 123 1315

E-Mail: erziehungsberatungsstelle@leipzig.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

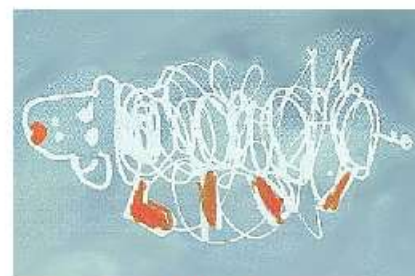
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

Beratung nach Vereinbarung



Wir helfen Eltern,
Kinder zu verstehen



Wir helfen Kindern,
Eltern zu verstehen

**Erziehungs- und
Familienberatungsstelle**

Weitere Beratungsangebote für Eltern

Überblick Kinder- und Elternhilfe
www.leipzig.de/elternsein

Mütterzentren
www.muellerzentrum-leipzig.de

Elterntelefon – kostenlose und anonyme Beratung
0800 1110550

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung Suchportal und Online-Beratung
www.bke.de

Beratungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen

Alleinerziehende
www.shia-sachsen.de

Familien mit Migrationshintergrund
www.leipzig.de/migranten

Selbsthilfegruppen
www.leipzig.de/selbsthilfe

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen weiter!

Familieninfobüro Leipzig
Stadthaus Raum U23
Burgplatz 1, 04109 Leipzig
0341 123-2598
fib@leipzig.de
www.leipzig.de/fib

Öffnungszeiten

Gefördert durch

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mehr Informationen unter: www.leipzig.de/fib

Träger

Stadt Leipzig

Erziehungs- und Familienberatung

Adressen in Leipzig



Was müssen Sie wissen? Wo finden Sie Hilfe?

 Bundesinitiative Frühe Hilfen

Evangelische Lebensberatungsstelle
Ritterstr. 5, 04109 Leipzig,
0341 1406040

Diakonisches Werk
Innere Mission Leipzig e. V.
Leipzig-Zentrum
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Eisenbahnstraße 66, 04315 Leipzig,
0341 64029420

FAIRbund e. V. Ost, NeustadtNeuschönefeld

Beratungsstelle Ehe-, Familien- und
Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen
Löhrstr. 14, 04105 Leipzig,
0341 9830071

Bistum Dresden-Meißen Zentrum-Nord
Kinderschutz-Zentrum Leipzig WABE e.V.
Brandvorwerkstr. 80, 04275 Leipzig,
Bornaische Straße 101, 04279 Leipzig,
0341 9602837

WABE e. V. Süd,
Südvorstadt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Das Dach“
Sommerfelder Str. 37, 04299 Leipzig,
0341 8612206

FINK e. V. Südost,
Stötteritz
Beratungsstelle in der Schirmerstraße
Schirmerstr. 3, 04318 Leipzig,
0341 6885127

Institut für Familientherapie und systemische Beratung e. V.
Ost,
Anger-Crottendorf
Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Althener Str. 16, 04319 Leipzig,
0341 6586857 und 0342 0653756

Wegweiser e. V. Ost,
Engelsdorf
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Breitenfelder Str. 2, 04155 Leipzig,
0341 20003030

Plan L gGmbH Nord,
Gohlis-Süd

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Rietschelstr. 2, 04177 Leipzig,
0341 123-1307, Fax: 0341 123-1315

Amt für Jugend,
Familie und Bildung
Alt-West,
Altlindenau
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Ringstraße 2, 04209 Leipzig,
0341 9454772

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle „AURYN“
für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern
Lützner Str. 75, 04177 Leipzig, 0341 49690929
WEGE e. V. Alt-West,
Altlindenau

Weitere Beratungsangebote für Eltern

Überblick Kinder- und Elternhilfe

www.leipzig.de/elternsein

Mütterzentren

www.muetterzentrum-leipzig.de

Elterntelefon – kostenlose und anonyme Beratung

0800 1110550

Bundeskongferenz für Erziehungsberatung

Suchportal und Online-Beratung

www.bke.de

Beratungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen

Alleinerziehende

www.shia-sachsen.de

Familien mit Migrationshintergrund

www.leipzig.de/migranten

Selbsthilfegruppen

www.leipzig.de/selbsthilfe